

# Reglement zum Angeln im Echternacher See

Pächter: Schmit Jo-Jo

## Grundsätzliche Bestimmungen

- Die Fischerei am Echternacher See ist ganzjährig geöffnet.
- Das Angeln im Echternacher See ist nur erlaubt mit einem vom Pächter ausgestellten, gültigen Erlaubnisschein
- Das Angeln ist nur mit Angelruten erlaubt!!
- Das Angeln ausserhalb der im Plan vorgesehenen Zonen A und B ist verboten.
- Das Aussetzen von Fischen die ausserhalb des Seegebietes gefangen wurden ist strenstens verboten
- Das Ausnehmen von Fischen ist im Seegebiet verboten.
- Die pro Schein vorgesehene Fangmenge darf nicht überschritten werden.
- Alle im See gefangenen Karpfen müssen schonend und schnellstmöglich zurückgesetzt werden

## Allgemeines:

- Der Pächter haftet nicht für Diebstähle und Unfälle.
- Der Käufer eines Fischereierlaubnisscheines verpflichtet sich, die von der Gemeindebehörde festgelegten Bestimmungen im Seegebiet zu achten (kein Feuer, kein Zelten, kein Müll, keine Beschädigungen von Fauna und Flora, Respektieren der andern Benutzer des Erholungszentrums). Zuwiderhandlungen werden seitens der Gemeinde durch Strafanzeige geahndet.
- Die mit einem entsprechenden Ausweis ausgestatteten Aufsichtspersonen sind mit der Kontrolle der Fischerei und dem Einhalten der Vorschriften beauftragt. Auf Aufforderung muss den Kontrolleuren ein gültiger Schein vorgelegt werden. Erfolgt dies nicht, so wird Meldung auf der Polizeidienststelle und Anzeige erstattet. Gleiches gilt bei Verstössen gegen die im vorliegenden Reglement angeführten Vorschriften.

## Erlaubnisscheine

Die Erlaubnisscheine sind prinzipiell von 5.00 Uhr bis 22.00 Uhr gültig.  
(Ausnahme: Karpfenschein)

Die Erlaubnisscheine sind nicht auf eine Zweitperson übertragbar.  
Erlaubt ist das Angeln mit 2 Angelruten mit je einem Haken

## Tarife: ( Alle Fischereiarten mit Ausnahme des Karpfenangelns )

### Tagesschein

Preis für Erwachsene : 12 Euro

Preis für Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten mit Studentenausweis: 8 Euro

### Jahresschein:

Jahresscheine sind 12 Monate gültig (ab dem Ausstellungsdatum)

Preis für Erwachsene: 100 Euro

Preis für Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten mit Studentenausweis: 50 Euro

**Tarife:** ( Karpfenschein nur gültig für spezielle ausgerüstete Karpfenangler!)

- ∇ Gültig: Tag und Nacht ( In der Nacht ausschliesslich in Zone B)

Wochenendschein: (3 Tage)  
60 Euro ( gültig von Freitag bis Sonntag)

Wochenschein: (7 Tage )  
150 Euro ( gültig von Samstag bis Freitag)

Der Karpfenschein berechtigt zum Aufschlagen eines Zeltes  
(Ausschliesslich Spezialzelte in den Massen 2,40 x 2,60 x 1,90 in Grün oder in Tarnfarbe).  
an den ausgewiesenen 10 Stellen in Zone B.  
Kautions: 50 Euro ( wird rückerstattet, wenn der Platz sauber verlassen wurde).

**Fangbestimmungen:**

- Weissfische:  
Angeln erlaubt in Zone A.  
Fangmenge unbegrenzt. ( Schleien müssen zurückgesetzt werden.  
Anfüttern nur mit pflanzlichen Mitteln (Hanf, Weizen, Mais,...)  
Als Köder sind erlaubt:  
pflanzliche, künstliche, tierische Köder (Maden, Würmer, Larven,...)
- Raubfische:  
Angeln mit Spinn- oder *Fliegenrute*  
Zone A: ganzjährig  
Zone B: 1. Oktober bis 31. Dezember

**Erlaubte Köder:**

*Fliegenfischen: Max 3 Fliegen ohne Widerhaken am Vorfach  
(Das Waten ist mit der Fliegenrute erlaubt)*

Spinnfischen : Wobbler, Spinnerlöffel, lebende und tote Köderfische.

**Fangbegrenzung pro Tag:**

4 Forellen, 2 andere Raubfische (Hecht, Zander, Barsch).  
Nach Erreichen der maximalen Fangmenge muss die Fischerei eingestellt werden und ein neuer Schein gelöst werden.

Karpfen:

Angelhaken der Sorte Bandhook sind verboten.

Hälterung der Fische: Maximale Hälterungszeit über Nacht: 22.00 -10.00 Uhr.

Graskarpfen und Koikarpfen dürfen nicht in einem sogenannten Karpfensack gehältert werden. Abhakmatte und Wundspray sind Vorschrift.

Anfüttern ist erlaubt. Das Futter muss gekocht sein (Hanf, Weizen, Tigernüsse, Mais,...)

Das Auslegen der Angelschnüre muss durch Werfen oder mit einem sogenannten Futterboot erfolgen. Das Auslegen mit einem Ruderboot, durch Schwimmen oder Surfen ist nicht erlaubt. Die im Situationsplan angezeigten Auslegerichtungen sind einzuhalten.

Alle Karpfen müssen äusserst schonend wieder zurückgesetzt werden.

### Scheine erhältlich bei:

- Tony van der Molen, 16, rue de la Montagne, L-6470 Echternach, Tél.72 03 56
- Electricité Henri Schmit, 15, rue Neuve, L-6467 Echternach, Tél 72 02 88
- Café de la Poste“Beim Wohli“, 3, Place du Marché, L-6471 Echternach
- Am Pavillon, Centre récréatif, Echternach.
- Station Q8, 96, route de Luxembourg, L-6450 Echternach

Info: [www.rg-luxteam.eu](http://www.rg-luxteam.eu)

